

Stadtbürgerschaft**21. Wahlperiode****Drucksache 21/805 S****(zu Drs. 21/772 S)**

19. Mai 2026

Mitteilung des Senats**„Bildungsabteilungen an den ReBUZ in der Stadtgemeinde Bremen – Sachstand und Angebotssituation im Kontext schulischer Inklusion“****Kleine Anfrage****der Fraktion der CDU vom 27.03.2026****und Mitteilung des Senats vom 19.05.2026**

Vorbemerkung der fragstellenden Fraktion:

Die Bildungsabteilungen an den vier Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) sind als temporäre, schulexterne Beschulungssettings vorgesehen, um Schüler mit gravierenden sozial-emotionalen Problemlagen zu stabilisieren und eine Rückkehr bzw. Teilhabe am inklusiven Unterricht der Stammschule zu ermöglichen.

Gemäß der Deputationsvorlage zum Ausbau der Bildungsabteilungen an den ReBUZ in der Stadtgemeinde Bremen (VL 20/6617), welche der städtischen Deputation für Kinder und Bildung im Juni 2022 zur Kenntnis gegeben wurde, sollte an allen vier ReBUZ-Standorten im Zuge des Aufbaus vergleichbarer Angebote mit gesicherten Standards die Versorgung schwer belasteter Schüler verbessert und perspektivisch eine Platzkapazität von 40–60 Schüler je Region sowie 200 Schüler stadtwweit erreicht werden. Darüber hinaus waren eine Koordinierungsstelle sowie ein mobiler Dienst zur Unterstützung in schwerwiegenden Fällen vorgesehen.

Grundlagen für ein solch ambitioniertes Unterfangen bilden multiprofessionelle Lerngruppenstrukturen, verbindliche Unterrichtsumfänge sowie zwingend zusätzliche personelle Ressourcen, wie beispielsweise für eine entsprechende Vertretungsreserve sowie für Maßnahmen zur Begleitung im Übergang (BegÜ).

Die aktuell stattfindenden Beratungen über den Haushalt 2026/27 sind der richtige Zeitpunkt, um sich ein Bild von der aktuellen Ausgangslage sowie der tatsächlichen Ressourcenausstattung der Bildungsabteilungen an den vier ReBUZ-Standorten zu verschaffen.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche konkreten Versorgungsziele was die Plätze an den Bildungsabteilungen der ReBUZ anbelangt (Soll-Kapazitäten) gelten aktuell insgesamt und je Region (bitte Sollzahlen und deren Herleitung darstellen, u. a. aus Zielgrößen des Ausbaus)?**

Mit Start der Bildungsabteilungen (BiA) sollten über alle Regionen der ReBUZ zunächst 128 bis maximal 174 Plätze für die adressierten Schüler:innengruppen zur Verfügung stehen. Die Varianz ergibt sich aus dem fachlich formulierten Spektrum je nach Lerngruppe, die in Abhängigkeit der Intensität der jeweiligen Bedarfe eines notwendigen Anpassungsrahmens bedürfen. Die Versorgungszahlen orientierten sich an einer Abfrage, die etwa 200 Schüler:innen mit umfassenden Bedarfen erfasste - inklusive der bereits über die Maßnahmen des ReBUZ und der aus dem Förderzentrum versorgten Kinder und Jugendlichen.

Perspektivisch wurden vorbehaltlich einer entsprechenden Finanzierung im Folgehaushalt ein weiterer Ausbau von bis zu 194 Plätzen geplant. Diese Aufstockung sollte insbesondere dem Ausbau des Personals für die im Fachkonzept der Bildungsabteilungen formulierten Begleitung im Übergang (BeGÜ) dienen, welche sowohl eine hohe fachliche Relevanz für erfolgreiche Rückführungen hat als auch zur weiteren Entwicklung der Schulen im Umgang mit den betreffenden Schüler:innengruppen einen wichtigen Beitrag leisten kann. Darüber hinaus sollten mit der Erweiterung in den Regionen Ost und Süd jeweils eine weitere Lerngruppe eröffnet werden. Im Süden sollte es eine weitere Lerngruppe für den Bereich der Schulvermeidung (SVM) (8 – 10 Plätze) und im Osten eine weitere Lerngruppe für hohe pädagogische Unterstützungsbedarfe (6 – 8 Plätze) geben.

a. Welche Lerngruppen/Angebotsformate werden in den Bildungsabteilungen je Region aktuell betrieben (Anzahl der Lerngruppen je Typ; Jahrgangsbänder; Kooperationsangebote mit anderen Ressorts/Trägern)?

Die Lerngruppen an den regionalen Bildungsabteilungen unterscheiden zwischen drei verschiedenen Adressat:innengruppen mit entsprechender Ausstattung und Kapazität.

In den Intensivpädagogischen Lerngruppen (IPL) werden 4 – 6 Schüler:innen je Gruppe beschult. In jeder Region gibt es sowohl eine Lerngruppe für jüngere Schüler:innen (1 – 6) sowie eine Lerngruppe mit älteren Schüler:innen (5 – 10).

Die Schulersetzenden Lerngruppen (SEL) versorgen jeweils 6 – 8 Schüler:innen aus den Jahrgängen 5 – 10. Die Lerngruppen im Bereich der Schulvermeidung (SVL) bieten Angebote für 8 - 10 Schüler:innen von Klasse 5 bis Klasse 10.

Im Zuge der Auflösung des Förderzentrums der Fritz-Gansberg-Straße und des Aufbaus der Bildungsabteilungen wurden zunächst alle im System befindlichen Schüler:innen versorgt, was zu einer relativ hohen Rate an Schüler:innen in den oberen Klassenstufen führt. Die einzelnen Lerngruppen sind jahrgangsübergreifend angelegt und in der Organisation der Gruppenzusammensetzung wird die Altersstruktur berücksichtigt.

Die Lerngruppen der Bildungsabteilungen an den ReBUZ stellen sich in den Regionen derzeit wie folgt dar:

ReBUZ BiA West

Intensivpädagogische Lerngruppe IPL 1
Intensivpädagogische Lerngruppe IPL 2
Schulersetzende Lerngruppe SVM 1 (Klasse Mädchen)
Schulersetzende Lerngruppe SVM 2 (Koop, nur mit 1/2 Stelle hinterlegt) Kooperationspartner: SASJI
Lerngruppe im Bereich der Schulvermeidung SEL 1
Lerngruppe im Bereich der Schulvermeidung SEL 2

ReBUZ BiA Nord
Intensivpädagogische Lerngruppe IPL (Anker) 1 Modellprojektpartner: SASJI
Intensivpädagogische Lerngruppe IPL (Anker) 2 Modellprojektpartner: SASJI
Schulersetzende Lerngruppe SEL (Chamäleon) 1
Schulersetzende Lerngruppe SEL (SchEL) 2
Lerngruppe im Bereich der Schulvermeidung SVL Koop (Kompass) Kooperationspartner: SASJI
Lerngruppe im Bereich der Schulvermeidung SVL 2 Koop Brandung Kooperationspartner: SASJI

In der Bildungsabteilung Nord können derzeit durch ein Modellprojekt in Kooperation zwischen den Ressorts SKB und SASJI 4 zusätzliche Schüler:innen versorgt werden. Der Projektzeitraum umfasst das Schuljahr 24/25 bis Ende des Schuljahres 25/26 und wird zum Ende des Modellprojektes von den beteiligten Ressorts mit der BiA und dem Träger der Jugendhilfe hinsichtlich der Wirksamkeit im Sinne der Zielformulierung evaluiert.

ReBUZ BiA Ost
Intensivpädagogische Lerngruppe IPL 1
Intensivpädagogische Lerngruppe IPL 2
Schulersetzende Lerngruppe SEL 1
Schulersetzende Lerngruppe SVL Bildung
Lerngruppe im Bereich der Schulvermeidung SVL Koop 1 Kooperationspartner: SASJI
Lerngruppe im Bereich der Schulvermeidung SVL Koop 2 Kooperationspartner: SASJI

ReBUZ BiA Süd
Intensivpädagogische Lerngruppe IPL 1
Intensivpädagogische Lerngruppe IPL 2
Schulersetzende Lerngruppen SEL 1
Lerngruppe im Bereich der Schulvermeidung SVL Koop 1 Kooperationspartner: SASJI

b. In welchem Umfang wird ein verbindliches Bildungsangebot von 25 Wochenstunden tatsächlich in allen Lerngruppen gewährleistet (bitte Abweichungen nach Region, Lerngruppe und Zeitraum darstellen und begründen)?

Das verbindliche Bildungsangebot von 25 Stunden wird generell in allen Lerngruppen der Bildungsabteilungen gewährleistet. Typische Abweichungen wie z.

B. durch Krankheitswellen oder sonstige kurzfristige Ausfälle werden durch die spezielle Organisationstruktur der Bildungsabteilung im Sinne der Schüler:innen durch Vertretungsplanungen kompensiert. Sollten Gruppen absehbar nicht hinreichend ausgestattet sein, um einen adäquaten Betrieb zu sichern, kann es wie auch in anderen schulischen Kontexten zu einer kurzfristigen Anpassung der Belegung bzw. zu Veränderungen in der allgemeinen Lerngruppenstruktur kommen. Eine Dokumentationsstruktur über das digitale Klassenbuch ist im Aufbau, soll zum nächsten Schuljahr eingesetzt werden und somit auswertbar sein.

2. Wie stellt sich die Personalausstattung Soll/Ist der Bildungsabteilungen je Region dar (Stichtag 01.03.26; bitte in VZÄ und zusätzlich in Kopffzahlen, getrennt nach Professionen ausweisen: Lehrkräfte, Sonderpädagogik, Sozialpädagogik, sozialpädagogische Fachkräfte, pädagogische Mitarbeitende, Verwaltung, Leitung)?

Die Gruppen der oben beschriebenen Profile stellen sich gemäß der Planung für das Schuljahr 25/26 wie folgt dar.

Soll Stellenanteile

Region	Leitung	Lehrkraft (Sopäd/IPäd)	Sozialpädagogische Fachkräfte	Pädagogische Fachkraft	Verwaltung	Gesamt (VZÄ)
771 West	1	6	5	2	0	14
772 Nord	1	7	4*	2	0	14
773 Ost	1	7*	4	2*	0	14
774 Süd	1 ¹⁾	5*	3	2*	0	11
	4	25	16	8	0*	53

¹⁾ In der **Region Süd** werden aktuell 2 pädagogische Fachkräfte durch Sonderpädagogik-Lehrkräfte (aus dem Bestandspool der Fritz-Gansberg-Straße) kompensiert. In der **Region Ost** wird 1 pädagogische Fachkraft durch 1 sonderpädagogische Lehrkraft kompensiert (Bestandspool der Fritz-Gansberg-Straße), um die Versorgung der IPL vollumfänglich zu gewährleisten

*Die **sozialpädagogischen Fachkräfte** sind in allen Regionen bis auf Nord (1 Stellenreduzierung = 0,77) in Vollzeit tätig.

* Die geplanten **Verwaltungsstellen** (2 VZÄ für 4 Regionen) sollten zum Start des Schuljahres 24/25 über das Landesprogramm „Öffentlich geförderte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose“ (LAZLO) besetzt werden. Aufgrund der Einstellung des Landesprogramms konnten die Stellen nicht besetzt werden. Eine alternative Finanzierung liegt bislang nicht vor.

Die Leitungsstellen sind mit Ausnahme einer Stelle (Süd=0,85) in Vollzeit tätig.

*Die Stunden der Lehrkräfte (Sonderpädagogik) werden bei gegebenen Vertretungsanlässen durch die Stadtteilschule oder durch Überbrückungsverträge kompensiert. Teilzeitdeputate

der Lehrkräfte werden im Rahmen der Möglichkeiten ebenfalls kompensiert (s. Darstellung 2 b).

- a. Welche der in der ReBUZ-Stellenübersicht ausgewiesenen Stellenanteile für den Bereich „Bildungsabteilung“ (gesamt und je Region) sind haushaltsrechtlich hinterlegte Stellen und welche sind projekt-/befristet finanziert?**

Die ausgewiesenen Stellenanteile sind für den Umfang des derzeitigen Angebots der Bildungsabteilungen in allen Regionen haushaltsrechtlich hinterlegt. Sie finanzieren sich aus den Bestandsstellen des Förderzentrums der Fritz-Gansberg-Straße, den Maßnahmen der ReBUZ sowie über Mittel im Umfang von 1,5 Mio Euro aus den sogenannten „Priormitteln“ 2024.

Region	ReBUZ-M	SMP	FGS	Prio	gesamt
771 West	2,00	1,00	4,00	7,00	14,00
772 Nord	2,00	1,00	2,00	9,00	14,00
773 Ost	2,00	2,00	5,00	5,00	14,00
774 Süd	2,00	1,00	6,00	2,00	11,00
Summe	8,00	5,00	17,00	23,00	53,00

Es gibt darüber hinaus keine befristeten Finanzierungsformen - ausgenommen der bei Vertretungsanlässen möglichen Kompensationsverträge durch die Stadtteilschule bzw. Überbrückungsverträge mit der Senatorischen Behörde bis zum Referendariat. Die Projekte in Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe werden über Zuwendungsverfahren durch die SASJI finanziert. Dies betrifft die jeweiligen sozialpädagogischen Fachkräfte in den Projekten der Schulmeidung sowie Projektmittel im Rahmen der Zuwendungsverträge. Die sonderpädagogischen Lehrkräfte der Projekte sind als Teil des Kollegiums den jeweiligen Bildungsabteilungen zugeordnet.

- b. Wie viele Stellen (VZÄ) sind in den Bildungsabteilungen je Region derzeit (Stichtag 01.03.26) unbesetzt, seit wann und welche Gründe liegen jeweils vor (z. B. Ausschreibung erfolglos, Auswahlverfahren, Personalausfall, Fluktuation)?**

In den Bildungsabteilungen sind zum Stichtag alle Stellen besetzt. Durch krankheitsbedingte Abminderung, Teilzeitdeputate und Elternzeit entstehen systemtypische Fluktuationen. Die Kompensation erfolgt i. d. R. über die Stadtteilschule, wenn passendes Personal einsetzbar ist.

Die jeweiligen Deputate für die Unterrichtsversorgung stellen sich wie folgt dar (Stand 01.03.2026)

Stunden (LWS)	771 West	772 Nord	773 Ost	774 Süd
------------------	----------	----------	---------	---------

SOLL	162	189	189	135
Teilzeit	-5	-16	-17	-20
Elternzeit		-54	-27	-49
Sonstige	-13*			
Kompensation	0	62	0	37
IST	144	181	145	103
%	89	96	77*	76

* Zum 01.04.2026 erfolgte **in der Region West** eine unterjährig befristete Einstellung zur Kompensation im Umfang von 14 Stunden; diese ist hier noch nicht dargestellt (Stichtag 01.03.2026).

* In der **Region Ost** konnten die Stundenbedarfe bislang nicht erfolgreich über die Stadtteilschule kompensiert werden, da noch kein passendes Personal gefunden werden konnte.

* In der **Region Süd** steht eine Anstellung über die Stadtteilschule im Umfang von 27 LWS zum 01.07.2026 an.

c. Wie viele Ausschreibungs- und Einstellungsverfahren wurden seit Start der regionalen Beschulung (SJ 2024/25) je Region durchgeführt, wie viele waren erfolgreich, und wie lange war jeweils die Durchlaufzeit (vom Personalbedarf bis Dienstantritt)?

Da zum Start der Bildungsabteilungen die Personalstellen aller Berufsgruppen fristgerecht besetzt werden konnten, gab es für die Berufsgruppe der pädagogischen und sozialpädagogischen Fachkräfte im angefragten Zeitraum nur kleine Veränderungen durch Wegbewerbungen bzw. Einstellungen nach Anerkennungsphasen auf vorhandene Planstellen. Aus den letzten Einstellungsverfahren aus dem Abschnitt lässt sich ableiten, dass vom Zeitpunkt der Ausschreibung bis zur Besetzung etwa 8 Wochen in der Berufsgruppe der pädagogischen Fachkräfte bzw. sozialpädagogischen Fachkräfte vergingen. Die hier aufgelisteten Personalien konnten fristgerecht eingestellt werden, ohne dass es zu einer Unterversorgung kam.

Übersicht Stellenbesetzung (päd./sozpäd. Fachkräfte) ReBUZ im Zeitraum nach Start der Bildungsabteilungen.

Region	VZÄ	päd. Fachkraft	VZÄ	sozialpäd. Fachkraft
771 West	1	ab 01.08.25		
772 Nord	1	ab 01.01.25		
773 Ost			1	01.04.25
774 Süd			1	15.05.25

Für die Berufsgruppe der sonderpädagogischen Lehrkräfte gab es eine Neubesetzung einer Planstelle in der Bildungsabteilung ReBUZ Ost mit einem Landeswechsel aus

NRW. Dieser konnte rechtzeitig zum gewünschten Einstellungsdatum am 01.08.2025 erfolgen.

d. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um die in internen Darstellungen als „zu langwierig“ bezeichneten Prozessabläufe bei Ausschreibungen/Einstellungen zu beschleunigen (bitte Maßnahmenkatalog, Zuständigkeiten und Zeitplan darlegen)?

Zum Zeitpunkt der Ausschreibungen für die BiA gab es noch kein digitales Verfahren. Seit Juni 2024 laufen Ausschreibungen und Besetzungsverfahren über eine Bewerbersoftware (BITE). Dies beschleunigt die Abläufe. Dennoch müssen Fristen nach wie vor eingehalten werden (Bewerbungsfrist 3 Wochen, die Gremien haben 3 Wochen zur Bearbeitung, Ladungsfrist 10 Tage, etc.).

Die Erfassung der Vertretungsanlässe für die sonderpädagogischen Lehrkräfte in den Bildungsabteilungen und die Freigaben für die entsprechenden Vertretungsstunden sind derzeit noch über die Fachaufsicht der Bildungsabteilungen in enger Abstimmung mit den jeweiligen Leitungen und der Unterrichtsversorgung organisiert. Die Akquise und fachliche Überprüfung von Personal obliegen in der Regel der Leitungen der Bildungsabteilungen, da hier aufgrund der besonderen Anforderungen, anders als an Schulen, vor dem Einsatz entsprechende Passungen abgesichert werden müssen. Student:innen, die nicht mehr über die Stadtteilschule eingesetzt werden können, aber nachweisbar ins Referendariat wechseln, werden zwischen den Bildungsabteilungen, der Fachaufsicht und der Unterrichtsversorgung für Überbrückungslösungen organisiert. Alle Verfahren verfolgen das Ziel, möglichst schnelle und passgenaue Lösungen für die Bildungsabteilungen bereit zu stellen. Dennoch kann aufgrund der zur Verfügung stehenden Personen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung einer besonderen Eignung für den unterrichtlichen Einsatz an den Bildungsabteilungen, eine direkte Versorgung nicht immer im vollen Stundenumfang und unmittelbar sichergestellt werden.

e. In welchem Umfang werden Bildungsabteilungen durch Teilzeitquoten geprägt (bitte VZÄ/Kopfzahl-Relation je Profession und Region; außerdem: Anteil befristeter Verträge)?

Die Teilzeitquoten der Lehrkräfte stellen sich wie in Tabelle 2.b. abgebildet dar. Die befristeten Verträge mit der Stadtteilschule zur Kompensation gelten jeweils für ein Schulhalbjahr und werden dann entsprechend den Kapazitäten und dem Bedarf angepasst, verlängert bzw. beendet. Die Befristung bei Überbrückungsverträgen endet mit Übernahme ins Referendariat.

3. Inwiefern wird die in Aussicht gestellte Vertretungsreserve (pro Bildungsabteilung eine VZÄ-Sonderpädagogik) tatsächlich umgesetzt:

a. Ist diese Reserve je Region vollständig vorhanden und besetzt (Stichtag 01.03.26)?

Mit dem Start der Bildungsabteilungen war es notwendig, zunächst mit dem zur Verfügung stehenden Personal die Absicherung und der Aufbau der Lerngruppen sicherzustellen. Die Leitungen der ReBUZ haben den Übergang der bestehenden Gruppen somit abgesichert, bis an die Kapazitätsgrenzen Schüler:innen aufgenommen und dementsprechend das Personal zur Versorgung der bestehenden Lerngruppen geplant. Mit der in Aussicht gestellten Erweiterung der Bildungsabteilungen durch jeweils 1 Vertretungsreserve pro Region (s. a. Punkt 14.a.) sollen die Gruppen bei Personalknappheit entlastet werden und die Bildungsabteilungen flexibler und unabhängiger von der Versorgung durch die Kräfte der Stadtteilschule werden.

Derzeit verfügen die Bildungsabteilung Nord und Süd über eine zugeordnete Planstelle für die Vertretungsreserve. In der Bildungsabteilungen Süd wird derzeit durch eine Stadtteilschullehrkraft eine flexible Vertretungsreserve organisiert. Diese ist zunächst bis zum 31.07.2026 befristet.

b. In welchem Umfang wird die Reserve tatsächlich für Vertretung eingesetzt (Stunden/VZÄ; häufigste Ausfallgründe)?

Sowohl in der Region Nord als auch im Süden werden die vorhandenen Stunden nahezu täglich zur flexiblen Kompensation von akuten Erkrankungen, Kompensationen von Elternzeiten sowie zur Absicherung der Lerngruppe bei Einsätzen anderer Fachkräfte für den begleiteten Übergang (BegÜ) eingesetzt.

c. Wurde (und falls ja: wann und wie) die Reserve faktisch durch Reduzierung von Lerngruppengrößen/Plätzen kompensiert?

Vorrangiges Ziel ist immer, die Lerngruppen zu versorgen. Es kann aber bei einer temporären Unterversorgung, die z. B. durch hohen Krankenstand oder durch eine nicht mögliche Vertretungskompensation durch Kräfte der Stadtteilschule entsteht, zu einer verzögerten Aufnahme bzw. zu Reduzierungen z. B. im Bereich des Überganges kommen. Derzeit ist in der Region Ost durch fehlendes Personal die Kapazität einer Gruppe nicht ausgelastet, da hier die Vertretungsreserve nicht vorhanden ist (s. a. Stellenaufbau unter Punkt 14 sowie regionale Lerngruppenversorgung unter Punkt 8).

4. Welche Personalressource steht je Bildungsabteilung tatsächlich für Verwaltungsaufgaben zur Verfügung und wie wird deren Umfang bemessen?

Wie unter Punkt 2 aufgeführt, konnten aufgrund der Einstellung des LAZLO-Programms zum Beginn des Schuljahrs 24/25 keine Verwaltungskräfte eingestellt werden. Vorgesehen waren pro Region 0,5 VZÄ. Bislang ergaben sich keine alternativen Möglichkeiten. Somit stehen den ReBUZ keine Stunden für die Verwaltungsaufgaben der Bildungsabteilungen zur Verfügung.

In der Region Nord konnte eine spezielle Lösung für den befristeten Erhalt der Verwaltungskraft mit Unterstützung der Schulen und durch den SKB gefunden werden. Somit wurden bis zum 31.03.2027 aus den offenen Kontingenten von Verwaltungsstunden einzelner allgemeinbildenden Schulen in der Region 20 Stunden generiert. Ob dies eine Lösung für andere Regionen sein kann, wird geprüft. Dies setzt aber sowohl die Bereitschaft der betreffenden Verwaltungskräfte der Schulen sowie die Bereitschaft der Schulen voraus. In den anderen Regionen werden die Verwaltungsaufgaben derzeit von den Leitungen der Bildungsabteilungen, den Leitungsteams bzw. von den vorhandenen Verwaltungskräften der ReBUZ mit übernommen.

5. Wie oft und in welchem Umfang mussten seit SJ 2024/25 Lerngruppen zeitweise reduziert, geschlossen oder in ihrem Angebot eingeschränkt werden (bitte je Region: Zeitraum, betroffene Lerngruppe, Anzahl wegfallender Plätze, Begründung)?

Im Abfragezeitraum sind in keiner Region komplette Lerngruppen geschlossen worden. Die Bildungsabteilungen kompensieren, wenn möglich, planbare oder akute personelle Unterbesetzungen durch spezifische Vertretungs- und Anpassungslösungen, um die Versorgung der Schüler:innen aufrecht zu erhalten. Dabei müssen immer die individuellen Bedarfe der jeweiligen Kinder und Jugendlichen besonders berücksichtigt werden. Anders als im Regelschulbereich sind bestimmte Konstellationen nicht ohne Weiteres umsetzbar und so müssen individuell passende Lösungen für den Tag bei Bedarf vom Team organisiert werden. Eine eigens für die Bildungsabteilung konzipierte Planungsstruktur vor Beginn des Unterrichtstages sichert zwar eine fachliche und personelle Überprüfung mit dem Ziel der Versorgung aller Schüler:innen grundsätzlich ab – doch aufgrund der begrenzten Größe der Systeme und der besonderen Bedarfe und Sicherheitskonzepte lässt sich bei derzeitiger Lage eine durchgehend umfassende Beschulung nicht gänzlich absichern. Aufgrund der fehlenden Vertretungsreserven (s. Punkt 3) kam es in allen Regionen entsprechend zu Unterschreitungen des Angebotes im Stundenumfang bzw. in der Unterrichtsversorgung:

Region West

Im Bereich West kam es im Zeitraum vom 01.02.2026 bis zum 08.04.2026 zu Einschränkungen im Unterrichtsangebot der IPL in der Sekundarstufe I. In diesem Zeitraum konnten lediglich 14 Lehrerwochenstunden (LWS) regulär erteilt werden. Die darüberhinausgehenden Stunden wurden durch ein sozialpädagogisches Angebot für die insgesamt sechs Schüler:innen der Lerngruppe kompensiert. Dies führte insbesondere zu Einschränkungen in der Prüfungsvorbereitung. Im Bereich der IPL-Grundschule kam es im Verlauf des gesamten Schuljahres aufgrund zeitgleicher Erkrankungen mehrerer Lehrkräfte zu weiteren Engpässen. In Einzelfällen mussten Schüler:innen an einzelnen Tagen zu Hause verbleiben.

Region Nord

In der Region Nord kam es überwiegend zu stundenweisen Unterrichtsausfällen sowie in seltenen Fällen zu tageweisen Ausfällen einzelner Lerngruppen aufgrund von Erkrankungen des Personals. Besonders betroffen waren die schulersetzende Lerngruppe sowie die Kompass-Lerngruppe. Im aktuellen Zeitraum (27.04.2026 bis 10.05.2026) wurden die Schüler:innen der schulersetzenden Lerngruppe vorübergehend auf andere Lerngruppen verteilt, um eine Beschulung sicherzustellen. In der Grundschulgruppe „Chamäleon“ besteht eine eingeschränkte Aufnahmesituation. Zwar werden insgesamt sechs Schüler:innen geführt, jedoch nehmen zwei von ihnen das Angebot nur tageweise wahr und besuchen an den übrigen Tagen ihre Stammschule.

Region Ost

In der Region Ost konnte die schulersetzende Lerngruppe (SEL) seit Beginn des Schuljahres 2024/2025 personell nicht wie geplant umgesetzt werden. Vor dem Start des Schuljahres musste aufgrund der Leitungsbesetzung in Ost Personal aus Ost an den Süden abgeordnet werden. In den übrigen Lerngruppen kommt es teilweise zu stundenweisen Reduzierungen des Unterrichts. Es wird eine versetzte Beschulung im Tagesverlauf organisiert, um allen Schüler:innen ein Angebot vor Ort zu ermöglichen. Tageweise Ausfälle treten selten auf, betreffen jedoch insbesondere die Bereiche IPL und SEL, da Vertretungen aufgrund fehlender Beziehungsstrukturen erschwert sind.

Im Bereich der SVL Hastedt kam es insbesondere im Zeitraum von Dezember 2025 bis April 2026 zu Unterrichtsausfällen. Diese wurden teilweise durch Distanzbeschulung kompensiert. Gleichzeitig erschwerten strukturelle Rahmenbedingungen (u. a. Schüler:innen im Autismus-Spektrum die Sicherstellung von Betreuung und Vertretung. Die Kooperationsprojekte in der Region Ost erwiesen sich hingegen als sehr stabil und waren nahezu ohne Ausfälle. Im Projekt „Fahrradpark“, das sich derzeit in einem Umstrukturierungsprozess zum „Schulmobil“ befindet, kam es aufgrund eines fehlenden Kooperationspartners zu Einschränkungen. Diese wurden teilweise durch Distanzangebote sowie durch eine temporäre Reduzierung der Plätze (keine Neuaufnahmen im Zeitraum 11/2025 bis 03/2026) kompensiert.

Region Süd

In der Region Süd erfolgt seit den Osterferien in der schulersetzenden Lerngruppe (SEL) nur eine eingeschränkte Beschulung. Das bedeutet, dass der Unterricht je nach individueller Ausgangslage der einzelnen Schüler:innen stunden- bzw. tageweise stattfindet. Eine Lehrkraft begleitet an zwei Tagen pro Woche Schüler:innen direkt am Schulstandort, um eine bestmögliche Versorgung sicherzustellen. Die sozialpädagogische Fachkraft der SEL ist derzeit mit voller Stundenzahl in der intensivpädagogischen Lerngruppe 1 (Primarbereich) eingesetzt, da eine weitere Fachkraft bis zu den Sommerferien erkrankt ist. In der intensivpädagogischen Lerngruppe 2 (IPL2) sind aufgrund einer weiteren Erkrankung eine sozialpädagogische Fachkraft sowie drei Lehrkräfte der Stadtteilschule eingesetzt.

In Zeiten von Personalausfällen (z. B. im Rahmen von Krankheitswellen) mussten Schüler:innen teilweise verkürzt beschult werden oder an einzelnen Tagen zu Hause bleiben. Diese besonderen Regelungen sind nur mit erheblichem zusätzlichem persönlichem Aufwand des Teams umsetzbar, da zahlreiche Kolleg:innen bereits vor Unterrichtsbeginn von zu Hause aus über digitale Kommunikationswege den Unterrichtstag strukturieren sowie Ausfälle mit den Personen Erziehungsberechtigte und den Fahrdiensten organisieren. Darüber hinaus ist derzeit keine verlässliche Planung für das kommende Schuljahr möglich. Es fehlt Personal zur Vertretung im Umfang von zwei Vollzeitstellen, die zur bedarfsgerechten Abdeckung der SEL sowie für eine Vertretungsreserve bzw. dem Begleiteten Übergang (BegÜ) erforderlich wären. Diese Stellen können aktuell nur dann besetzt werden, wenn Personal – teilweise ohne ausreichende Qualifikation – aus der Stadtteilschule gewonnen wird.

Eine Übersicht im Sinne einer zentralen Unterrichtsausfallstatistik ist bislang nicht umgesetzt worden. Diese soll jedoch im Zuge der Andockung der Bildungsabteilung an die Unterrichtsversorgung der Senatorischen Behörde erfolgen. Eine zentrale Dokumentation in den Regionen über Ausfall und einzelner Fehltage liegt in einer Gesamtübersicht zum Zeitpunkt dieser Anfrage nicht vor. Die Leitungen der Bildungsabteilungen werden dazu mit Beginn Mai 2026 Formate entwickeln und erproben, die eine für das System passende quantitative und qualitative Erhebung grundsätzlich ermöglichen und für eine fachliche Evaluation zu verwenden sind. Mit der Entscheidung für eine adäquate Dokumentationsform wird ab Beginn des neuen Schuljahres mit einer auswertbaren Erfassung in allen Regionen gestartet.

6. Welche Belastungsindikatoren (z.B. arbeitsbedingte Ausfälle, Überstunden, Fluktuation, Krankheitsquote – aggregiert) werden für die Bildungsabteilungen erfasst und wie haben sich diese seit Start der regionalen Beschulung entwickelt?

Die einflussnehmenden Belastungsindikatoren lassen sich nicht trennscharf differenziert quantifizieren. Eine dezidierte Erhebung identifizierbarer Belastungsfaktoren ist bislang noch nicht erfolgt, wird jedoch im Rahmen erster Monitoringvorhaben ab dem nächsten Schuljahr mitgeplant (u. a. eine Abfrage der Mitarbeitenden bezüglich ihrer Erfahrungen in den ersten zwei Jahren der Bildungsabteilung). Erkrankungen des Personals werden im Mitarbeitersystem erfasst.

Die Belastungsfaktoren wurden von den Leitungen der Bildungsabteilungen als zunehmend zurückgemeldet. Hohe Anforderungen entstehen durch die Fluktuation des Personals und unsichere Versorgungsperspektiven. Darüber hinaus ist viel fachliche Kompetenz der Leitungskräfte durch Verwaltungstätigkeiten gebunden (fehlende Verwaltungskräfte). Die Systeme befinden sich noch im Aufbau und benötigen daher noch ein hohes Maß an Klärungen, Nachsteuerung und Anpassungen auf vielen Ebenen,

sowohl für die Leitungskräfte als auch für die Mitarbeitenden. Ein intensivpädagogisches System wie die Bildungsabteilungen sieht sich durch die herausfordernde Arbeit grundsätzlich mit besonderen Belastungen konfrontiert. Eine stabile und planbare Personalsituation ist dabei Grundlage für die Gesundheit der Mitarbeitenden, weshalb strukturelle Sicherheit in der Personalversorgung immer angestrebtes Ziel bleibt.

7. Wie wird die in Aussicht gestellte zusätzliche „BegÜ-Ressource“ derzeit je Region umgesetzt (Soll/Ist; besetzt/unbesetzt; tatsächlicher Einsatzumfang zum Stichtag 01.03.26)?

a. In welchen Regionen ist die BegÜ derzeit eingeschränkt, seit wann und aus welchen Gründen (bitte nach Gründen differenzieren: fehlendes Personal, fehlende Finanzierung, organisatorische Hemmnisse)?

Mit dem Start der Bildungsabteilungen wurden im Vorfeld Entscheidungen darüber getroffen, welche Personalstellen in welcher Region für welches Profil eingesetzt werden sollen. Vorrangig musste sichergestellt werden, dass die Schüler:innen der Fritz-Gansberg-Straße sowie die bereits in Maßnahmen der ReBUZ befindlichen Gruppen hinreichend versorgt waren. Darüber hinaus sollten die hohen Bedarfe der Regionen aufgefangen werden. Die vorhandenen Personalstellen wurden daher zunächst für den Aufbau der entsprechenden Lerngruppen eingeplant. Die Stellenreserve für den Übergang sowie die Vertretungsreserve wurden für den Doppelhaushalt 2026/2027 geplant. Entsprechend wurden in den Regionen West und Nord keine Stellen für den Begleiteten Übergang (BegÜ) konkret besetzt. Im Osten wurde eine Teilzeitstelle aus dem Pool der Fritz-Gansberg-Straße für den Bereich BegÜ zwar vorgesehen, wird jedoch aufgrund der sonderpädagogischen Expertise derzeit zur Aufrechterhaltung der Versorgung in der intensivpädagogischen Lerngruppe eingesetzt. In der Region Süd werden zur Sicherstellung der Lerngruppen teilweise ursprünglich für den BegÜ vorgesehene Ressourcen für Vertretungszwecke genutzt. Alle Regionen bemühen sich, Übergänge so gut wie möglich zu begleiten, müssen jedoch fortlaufend abwägen, inwieweit eine kurzfristige Schwächung der Lerngruppen zugunsten einer notwendigen Übergangsbegleitung vertretbar ist.

Aus fachlicher Sicht ist für eine gelingende Transition im Sinne der adressierten Schüler:innen ein entsprechendes Begleitangebot elementar und stellt eine zentrale Säule des Rahmenkonzepts der BiA dar. Im Sinne inklusiver Teilhabe können Aufenthaltszeiten in den Lerngruppen dadurch teilweise verkürzt und gleichzeitig neue Plätze bereitgestellt werden. Durch wirksame Prozesse der Übergangsbegleitung werden Schulen in ihrer Arbeit mit den Schüler:innen zunehmend sicherer und handlungsfähiger.

Aufgrund fehlender Mittel für zusätzliche Stellen, aus denen das BegÜ-Konzept umgesetzt werden sollte, ist die aktuelle Struktur der Bildungsabteilungen hinsichtlich ihrer konzeptionellen Zielsetzungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. In der Region Nord wird daher zunächst befristet auf ein Schuljahr eine schuleretzende Lerngruppe (6 – 8 Schüler:innen) ihr Angebot zugunsten des Ausbaus von Übergangsbegleitungen einstellen. Dies ist in dieser Region umsetzbar, da aufgrund der Altersstruktur der aktuellen Schüler:innen keine Abbrüche zu erwarten sind. Hierzu hat in der Region Nord bereits eine Abstimmung mit den Schulen unter Beteiligung der Fachaufsicht, des Personalrats sowie der zuständigen Schulaufsicht stattgefunden. Die inhaltliche Neuausrichtung zugunsten der Übergangsbegleitung soll zum Ende des Schuljahres gemeinsam mit den Schulen und den ReBUZ im Hinblick auf ihre Wirksamkeit evaluiert werden.

b. Wie viele BegÜ-Prozesse wurden je Region seit SJ 2024/25 begonnen und abgeschlossen; wie lange dauern BegÜ-Prozesse durchschnittlich (Median/Arithm. Mittel) und wie ist die Fallzahlentwicklung im SJ 2025/26 (Stichtag)?

Die genaue Erfassung von BegÜ-Prozessen ist bislang nicht erfolgt, da diese, wie oben beschrieben, sehr flexibel gehandhabt werden mussten. Prozesse für Aufnahme und Rückführung belaufen sich aus den Erfahrungen seit Eröffnung der Bildungsabteilungen auf ungefähr 3 – 6 Monate. Der Übergang nach Abschluss der Sekundarstufe 1 in die berufsbildenden Systeme ist dabei deutlich kürzer. Hierfür sind bislang keine Ressourcen für einen Übergangsprozess hinterlegt.

c. Welche Standards/Instrumente (Checklisten, Dokumentation, digitale Verfahren) werden im BegÜ-Prozess verbindlich eingesetzt und wie wird die Einhaltung überprüft?

Im Aufnahmeverfahren werden vor Aufnahme in die Bildungsabteilung mit allen Beteiligten die Ziele und Aufträge formuliert und im Rahmen einer Aufnahmekonferenz vor Zuweisung dokumentiert. Hier werden die konkreten Schritte, der Umfang der Beschulung sowie die perspektivische Rückführung geplant und Verbindlichkeiten zwischen der Stammschule und der Bildungsabteilungen formuliert. Eine systematische Dokumentation der Übergänge erfolgt übergeordnet bislang nicht. Eine entsprechende Checkliste für gelungene Übergangsprozesse ist derzeit in Erprobung.

d. Welche Erfolgsindikatoren werden für Übergänge/Reintegration definiert (z. B. stabiler Schulbesuch an Stammschule nach X Wochen/Monaten) und welche Erfolgsquoten weisen die Bildungsabteilungen je Region auf?

Für die Bewertung von Übergängen und Reintegrationserfolgen in den Bildungsabteilungen gelten mehrere Indikatoren. Ein zentraler Maßstab ist der stabile Verbleib der Schüler:innen im Regelsystem sowie deren kontinuierliche

Teilhabe am Unterricht über einen längeren Zeitraum. Darüber hinaus gelten erreichte Schulabschlüsse, die im Rahmen der Bildungsabteilungen ermöglicht wurden und unter regulären Bedingungen nicht erreichbar gewesen wären, als wichtiger Erfolgsindikator. Von besonderer fachlicher Bedeutung sind zudem qualitative Aspekte. Hierzu zählen insbesondere eine erkennbare Stabilisierung und Verbesserung des Wohlbefindens der Schüler:innen sowie ihrer Erziehungsberechtigten, gelingende Übergangsprozesse in weiterführende oder aufnehmende Systeme und insgesamt tragfähige Lösungen, die eine nachhaltige Stabilisierung und Wiederaufnahme der individuellen Entwicklungsprozesse unterstützen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Schüler:innenschaft sehr heterogen ist und unterschiedliche Ausgangslagen aufweist. Entsprechend bedarf es differenzierter Bewertungsmaßstäbe, die den jeweiligen Profilen der Schüler:innen gerecht werden. Systematisch erhobene und vergleichbare Erfolgsquoten der Bildungsabteilungen nach Regionen liegen derzeit noch nicht vor. Die Entwicklung entsprechender Auswertungsgrundlagen ist Teil der laufenden und zukünftigen Qualitätsentwicklung.

8. Wie viele Schüler werden in jeder der vier Bildungsabteilungen aktuell beschult/begleitet (Stichtag 01.03.26), differenziert nach Region und Jahrgangsbändern?

a. Wie hoch ist die Auslastung je Lerngruppe (Soll-Plätze vs. Ist-Belegung) und wie häufig kommt es zu Unterbelegung (z. B. aus Sicherheitsgründen, Personalengpässen, fehlender Eignung im Clearing)?

Die Auslastung der Lerngruppen stellt sich für die Regionen wie folgt dar:

BILDUNGSABTEILUNG WEST						
Stand 01.03.2026	Real Gruppen	Plätze	Belegt	davon GS	Frei	Teilbesch. Stamms.
		16 bis				
2 SVL: 16 -20 Plätze	2 SVL	20	16	0	0	0
2 SEL: 12-16 Plätze	1,5 SEL	9 bis 16	12	0	0	1
2 IPL: 8-12 Plätze	2 IPL	8 bis 12	12	2	0	0
eingeschränkte Übergangsbegleitung		eigentl. 0	4			0
Gesamt 36 - 48		33 - 48	44	2		1
Aufnahme neuer S:S in SEL 1 und 2 erfolgt langsamer, damit die Übergangsbegleitung geleistet werden kann.						
BILDUNGSABTEILUNG NORD						

Stand 01.03.2026	Real Gruppen	Plätze	Belegt	davon GS	Frei	Teilbesch. Stamms.
2 SVL: je 8-10 Plätze	2 SVL	20	20	0	0	2
2 SEL: 6-8 /6 Plätze	2 SEL	14	13	2	0	6
2 IPL: 16 Plätze	2 IPL	16	16	0	0	5
eingeschränkte Übergangsbegleitung						
Gesamt		46-50	49	2	2	13

Hinweis: SEL mit 6 Plätzen, S:S mit Bedarf IPL aus Primarstufe bis einschl. Jg. 6

BILDUNGSABTEILUNG OST

Stand 01.03.2026	Real Gruppen	Plätze	Belegt	davon GS	Frei	Teilbesch. Stamms.
		3 x 8 =				
3 SVL: 24 (-30) Plätze	3 SVL	24	20	0	4	0
2 SEL: 12-16 Plätze	1 SEL	6 bis 8	9	0	0	3
2 IPL: 8-12 Plätze	1,66 IPL	6 bis 10	7	3	0	2
eingeschränkte Übergangsbegleitung						
		36 bis				
Gesamt		42	36	3	4	5

Aufnahme S:S für SVL 3 im Prozess

BILDUNGSABTEILUNG SÜD

Stand 01.03.2026	Real Gruppen	Plätze	Belegt	davon GS	Frei	Teilbesch. Stamms.
1 SVL: 8 Plätze	1 SVL	8	8			0
1 SEL: 6-8 Plätze	1 SEL	6,-8	6		2-4	
2 IPL: 8-12	2 IPL	8,-12	11		5 1-2	
eingeschränkte Übergangsbegleitung						
Gesamt 22-30		22-28	25	5	3-6	

- b. Wie viele Aufnahmen, Abgänge und Rückführungen wurden je Region pro Schulhalbjahr seit SJ 2024/25 realisiert (bitte zusätzlich mittlere Verweildauer je Lerngruppentyp)?**

Hier dargestellt sind die Rückführungen seit Start der Bildungsabteilungen. Die mittlere Verweildauer je Lerngruppentyp ist derzeit noch nicht systematisch ausgewertet. Für den intensivpädagogischen Bereich ist ein mittlerer Richtwert um die 2 Jahre, für die Schulmeidung etwa 1,5 Schuljahre.

BILDUNGSABTEILUNG
WEST

Abgänge seit Start BiA 01.08.2024:
SVL: 9 Abgänge
IPL: 1 Abgang
SEL: 8 Abgänge

BILDUNGSABTEILUNG OST

Abgänge seit Start BiA 01.08.2024:
SVL: 18
IPL: 6
SEL: 5

BILDUNGSABTEILUNG
NORD

Abgänge seit Start BiA 01.08.2024:
SVL: 16
IPL: 8
SEL: 7

BILDUNGSABTEILUNG SÜD

Abgänge seit Start BiA 01.08.2024:
SVL: 6 Abgänge
IPL: 4 Abgänge
SEL: 8 Abgänge

c. Welche Abgangsgründe werden dokumentiert (z. B. erfolgreiche Reintegration, Wechsel in andere Institution, Umzug, Fremdplatzierung, Abbruch) und wie verteilen sich diese je Region und Lerngruppentyp?

Eine Auswertung der Abgangsarten liegt zum Zeitpunkt der Abfrage nicht vor. Systematisch dokumentiert werden Anlässe wie Abschlüsse, Landeswechsel, Schulwechsel. Qualitative Kriterien wie Fremdplatzierungen, Abbrüche etc. werden derzeit hinsichtlich datenschutzrechtlicher Vorgaben geprüft. Gewünscht ist hier eine perspektivische Analyse und die Entwicklung von Auswertungsformaten.

9. In welchem Umfang bestehen – je Region – Kooperationsangebote mit anderen Ressorts/Trägern (z. B. bei Schulmeider-Angeboten), und welche Auswirkungen haben solche Kooperationen auf Platzkapazitäten und Personalbedarf?

Die Kooperationsprojekte für Schüler:innen, die einen hohen pädagogischen Bedarf aufgrund von schulmeidendem Verhalten haben, werden in allen vier ReBUZ-Regionen durchgeführt. Die Ausstattung und Zielsetzung der Gruppen sind vergleichbar und in der Kooperationsvereinbarung „Schulvermeidung spürbar senken“ zwischen Bildung und Soziales beschrieben. Jeweils eine (sonderpädagogische) Lehrkraft aus dem Team der Bildungsabteilung sowie eine sozialpädagogische Fachkraft, die über einen freien Träger der Jugendhilfe über Zuwendungsverträge durch die SASJI finanziert werden, organisieren die Beschulung und die pädagogische Betreuung mit dem Ziel der Stabilisierung und Wiederaufnahme des Schulbesuchs.

Diese Kooperationen der beiden Ressorts sind Bestandteile der Bildungsabteilung. Die Einsteuerung erfolgt, wie bei allen Gruppen der BiA, grundsätzlich über die Beratungsabteilung und setzt einen Beratungsprozess voraus. Diese Kooperationsformen sind je nach räumlichen Rahmenbedingungen und Träger in der jeweiligen Ausgestaltung zwar unterschiedlich, haben jedoch eine durch die Kooperationsvereinbarung und durch das Rahmenkonzept der Bildungsabteilungen sowohl in der Zielrichtung als auch hinsichtlich der Kapazitäten (8-10 Schüler:innen) festgelegte Struktur.

In der Region Nord werden aktuell mit Start Schuljahr 25/26 bis zum Ende des Schuljahres 26/27 ein *zusätzliches temporäres* Modellprojekt „*Gruppenangebot für Kinder oder Jugendliche gem. § 27 Abs. 3 in Lerngruppen an den Standorten der Bildungsabteilungen der ReBUZ*“ als Kooperationsform pilotiert. Hierdurch können in den sogenannten „Anker-Gruppen“ der Bildungsabteilung mehr Schüler:innen beschult werden, da hier von Seiten des freien Trägers der Jugendhilfe mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden und somit eine Bedarfsgruppe mit 8 statt 6 Schülerinnen und eine weitere Bedarfsgruppe mit 10 Schüler:innen versorgt werden. Die Falleinsteuerung wird hier in enger Zusammenarbeit zwischen ReBUZ, dem Jugendhilfeträger sowie dem Casemanagement junge Menschen vorgenommen. Das Pilotprojekt wird nach Abschluss von den zuständigen Ressorts hinsichtlich seiner Zielsetzung evaluiert.

Die Kooperationsprojekte der Regionen im Überblick

ReBUZ Nord

		Standort
IPL (Anker) 1	Modell SASJI	ReBUZ Eldon Burke
IPL (Anker) 2	Modell SASJI	ReBUZ Eldon Burke
SVL Koop (Kompass)	Koop SASJI	ReBUZ Eldon Burke
SVL 2 Koop Brandung	Koop SASJI	ReBUZ Eldon Burke

ReBUZ West

		Standort
SVM 2 (Koop, nur mit 1/2 Stelle hinterlegt)	Koop SASJI	Kinder und Jugendfarm Ohlenhof

ReBUZ Ost

		Standort
SVL Koop 1	Koop SASJI	Bispinger Straße
SVL Koop 2	Koop SASJI	Stadtteilmfarm Tenever

ReBUZ Süd

		Standort
SVL 1 Koop	Koop SASJI	Mainstraße

10. Wie ist der Begriff „Bedarfsliste“ im Kontext der ReBUZ-Bildungsabteilungen definiert, wer führt diese Listen organisatorisch und welche Mindestdaten werden erfasst (ohne personenbezogene Details)?

Die Bedarfsliste ist eine Schüler:innen-Übersicht, die über die Mitarbeitenden unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Grundlagen der Beratungsabteilung der ReBUZ im Beratungsprozess mit den Schulen der Region erstellt wird. Sind gemäß der Bremischen Verordnung über die Inklusive Bildung an öffentlichen Schulen alle schulischen Fördermaßnahmen ausgeschöpft (BremlnBiV §36 Abs.1,2) und ist eine fachliche Indikation zur Aufnahme in einer der Lerngruppen in die Bildungsabteilung gegeben, werden die betreffenden Schüler:innen von den jeweiligen Berater:innen in die Liste aufgenommen und die Möglichkeiten zu einer Aufnahme mit der Leitung der Bildungsabteilung abgeglichen. Besteht die Möglichkeit zur Aufnahme, wird nach fachlichen Kriterien und Kapazitäten entschieden, welche Schüler:innen priorisiert werden sollen.

Die erhobenen Daten umfassen grundsätzlich die aus dem Beratungsprozess gewonnenen Informationen über die aktuelle Beschulungssituation, spezifische Förderbedarfe, Lern- Leistungsprofile, besondere Verhaltensproblematiken, ggf. medizinischer Diagnosen, bisher von den Schulen geleistete Unterstützung und Förderung, Förderplanung und ggf. weitere Bedarfe nach 35a SGB VIII bzw. bestehende oder notwendige weitere Hilfen der Jugendhilfe.

a. Wie viele Kinder/Jugendliche stehen je Region aktuell auf besagten Bedarfslisten mit Ziel „Zuweisung in eine Bildungsabteilung“ (Stichtag 01.03.26; bitte differenziert nach Lerngruppentyp, Jahrgangsbändern und Dringlichkeitsstufen)?

Stand 01.03.2026 stellen sich die Bedarfe über die Regionen wie folgt dar:

WEST

Stand 01.03.2026	Anzahl GS	Anzahl Sek 1	Gesamt
SVL	0	18	18
SEL	0	5	5
IPL	9	13	21
Gesamt	9	36	44

OST

Stand 01.03.2026	Anzahl l GS	Anzahl Sek 1	Gesamt
SVL	0	9	9
SEL/IPL	0	2	2
IPL	4	6	10
Gesamt	4	17	21

NORD

Stand 01.03.2026	Anzahl GS	Anzahl Sek 1	Gesamt
SVL	0	8	
SEL	2	4	
IPL	2	5	
Gesamt	4	17	21

SÜD

Stand 01.03.2026	Anzahl l GS	Anzahl Sek 1	Gesamt
SVL	0	11	11
IPL/SEL	6	7	13
Gesamt	6	18	24

b. Wie haben sich die Zahlen der Kinder/Jugendlichen auf den Bedarfslisten je Region seit Start der regionalen Beschulung (SJ 2024/25) über die zurückliegenden Schuljahre entwickelt?

Die Bedarfslisten in den Regionen sind seit Beginn der Bildungsabteilungen mit kleinen Schwankungen ähnlich hoch geblieben. Aufgrund der Etablierungsphase der Bildungsabteilungen, auch in Absprache mit den Schulen, sind hier wiederholt fachliche Schärfungen vorgenommen worden – dies muss mit betrachtet werden. Zunehmend werden Bedarfe gemeldet, die mit einem Autismus-Spektrum korrelieren, und der Bedarf an Versorgung von Schüler:innen aus der Grundschule steigt an.

c. Welche Wartezeiten bestehen je Region zwischen interner Anmeldung/Bedarfsklärung und tatsächlicher Aufnahme; wie viele Fälle überschreiten Schwellenwerte (z. B. > 3 Monate / > 6 Monate)?

Die Wartezeiten variieren in den Regionen und unter den einzelnen Lerngruppen. Da die Prozesse und Aufenthalte in den Bildungsabteilungen im Bereich der Intensivpädagogischen Lerngruppen in der Regel langwieriger sind, können hier auch Wartezeiten über ein Schuljahr hinaus entstehen. Über die Abgangs- und Aufnahmezahlen lassen sich zwar die Kapazitäten darstellen, doch nicht die Wartezeiten. Die Bedarfslisten sind nicht als Wartelisten zu betrachten, deshalb können auch Schüler:innen, die kurzfristig gemeldet werden, nach fachlicher Passung manchmal kurzfristig aufgenommen werden, während andere längere Zeit auf einen Platz warten müssen. Die Auswertung der bisherigen Aufnahmeverfahren, auch in Hinblick auf das Zusammenwirken zwischen den ReBUZ-Abteilungen und den Schulen, ist ein wichtiger Teil im Rahmen der geplanten Evaluation nach diesem Schuljahr.

d. Welche Priorisierungskriterien werden im Fall knapper Plätze angewandt (bitte Kriterienkatalog, Verfahrensschritte, Beteiligung der Stammschule und ggf. anderer Ressorts darstellen)?

Die Aufnahme von Schüler:innen in die BiA erfolgt auf Grundlage eines strukturierten, kriteriengeleiteten Verfahrens, das eine bedarfsgerechte Priorisierung sicherstellen soll. Im Zentrum der Entscheidung steht eine umfassende Einzelfallprüfung, die sowohl individuelle Merkmale der Schüler:innen als auch deren Lebensumstände und bestehende Unterstützungsstrukturen berücksichtigt. Dabei werden insbesondere Aspekte wie Gefährdungspotenziale, Formen von Aggression oder Selbstgefährdung, diagnostische Befunde, schulische Entwicklung (z. B. Schulmeidung und Leistungsstand) sowie mögliche Problemlagen wie Drogenkonsum oder delinquentes Verhalten einbezogen. Ergänzend fließen die familiäre Situation, die Kooperationsbereitschaft der Erziehungsberechtigten sowie eventuelle Unterbringungsformen wie betreutes Wohnen in die Bewertung ein. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Einbindung in

bestehende Hilfesysteme, etwa durch Jugendhilfe, therapeutische Angebote oder andere Fachstellen, sowie auf der sozialen Anbindung im Umfeld der Schüler:innen. Darüber hinaus wird geprüft, inwiefern eine Passung mit den vorhandenen Lerngruppen besteht, etwa hinsichtlich Alter, Geschlechtsidentität und Gruppendynamik, und welche pädagogischen Rahmenbedingungen – von Gruppenfähigkeit bis hin zu Einzelbeschulung – erforderlich sind. Schließlich wird auch die aktuelle Situation an der bisherigen Schule berücksichtigt, insbesondere der Umfang bereits ausgeschöpfter Unterstützungsmaßnahmen und die Frage, ob eine Beschulung dort noch möglich ist. Insgesamt zielt das Verfahren darauf ab, vorhandene Ressourcen wirksam einzusetzen und eine möglichst passgenaue Förderung für besonders belastete Schüler:innen zu gewährleisten.

e. Wie oft kommt es nach Kenntnis des Senats vor, dass Schüler während der Wartezeit auf einen Platz in der Bildungsabteilung gar nicht, nur stark verkürzt oder nur mittels Interimsmaßnahmen beschult werden?

Über alle Gruppen der Bildungsabteilungen des ReBUZ hinweg ist die Aufnahme immer die letzte Möglichkeit der Beschulung. Gemäß den Vorgaben aus der Bremischen Verordnung über die Inklusive Bildung an öffentlichen Schulen muss ein umfassender Prozess der Aufnahme vorausgehen, um alle Möglichkeiten an Schule auszuschöpfen. Eine Erhebung der Zahlen über den Beschulungsumfang vor Aufnahme in die Bildungsabteilungen ist geplant, liegt aber in einer systematischen Dokumentation noch nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei einem Großteil der Schüler:innen, die in die Bildungsabteilung aufgenommen werden, eine deutliche Einschränkung in der Regelbeschulung vorliegt.

11. In welchem Umsetzungsstand befindet sich die in VL 20/6617 benannte (idealerweise ressortübergreifend besetzte) Koordinierungsstelle?

a. Wurde sie eingerichtet (ja/nein; Datum; organisatorische Verortung)?

Die in der Planungsphase der Bildungsabteilungen angedachte Fach- und Koordinierungsstelle zur Abstimmung zwischen den Ressorts Bildung, Soziales und Gesundheit für eine zeitnahe und fachlich abgestimmte Versorgung von Schüler:innen mit intensiven Bedarfen im Stadtgebiet wurde bislang nicht umgesetzt.

b. Wenn nein: Aus welchen Gründen nicht, und welche Ersatzstrukturen wurden geschaffen?

Um die fachliche Weiterentwicklung der Bildungsabteilungen sowie eine konzeptionelle Anpassung der ReBUZ-Struktur vorzunehmen und gleichzeitig im Sinne des Interventions- und Handlungskonzeptes für Schüler:innen in besonderen Problemlagen auch die Schulen in einer Gesamtstrategie mitzudenken, wurde statt

einer Koordinierungsstelle eine Referent:innenstelle bei SKB für die Fachaufsicht für die Bildungsabteilungen zur Absicherung der spezifischen Aufgabenbereiche eingerichtet. Teil der Aufgabenbereiche ist dabei die ressortübergreifende Zusammenarbeit, um perspektivisch die inhaltlichen Ziele im Sinne der ursprünglich geplanten Fach- und Koordinierungsstelle weiter zu verfolgen.

c. Welche Aufgaben (Clearing, Übergangsbegleitung, Steuerung des mobilen Dienstes) werden aktuell von welcher Stelle wahrgenommen?

Das Clearing besonderer Fälle erfolgt in der Regel über die Abteilungsleitungen der Bildungsabteilungen bzw. über die Beratungsabteilung der ReBUZ und bezieht die notwendigen Beteiligten aus den anderen Ressorts (Soziales, Gesundheit, Inneres) bedarfsbezogen ein. Bei hochkomplexen Fällen wird die Fachaufsicht der Bildungsabteilungen einbezogen. Einen „Mobilen Dienst“ gibt es in der Form nicht. Gemäß dem Rahmenkonzept der Bildungsabteilungen an den ReBUZ gibt es eine „Begleitung im Übergang (BegÜ)“. Diese soll eine erfolgreiche Transition zwischen den Lerngruppenangeboten der Bildungsabteilungen und Stammschule oder aber in alternative Systeme fachlich absichern. Vergleichbar mit dem Mobilen Dienst ist an dieser Stelle die fachliche Beratung für die Stammschulen für die Wiedereingliederung in das Regelschulsystem nach entsprechender Entscheidung der Rückführung. Der Mobile Dienst wird ebenfalls durch die Beratungsabteilung der ReBUZ geleistet, der sowohl vor Zuweisung an die Bildungsabteilungen zuständig sein muss und in der Begleitung sowie bei Rückführungsprozessen eine wichtige Rolle einnehmen kann.

12. Ist der in VL 20/6617 für das Schuljahr 2024/25 avisierte mobile Dienst zur Unterstützung in schwerwiegenden Fällen tatsächlich aufgenommen worden?

Der Mobile Dienst, wie in der VL 20/6617 dargestellt, wäre im Zuge der Gründung einer Fach- und Koordinierungsstelle weiter zu verfolgen gewesen. Da diese nicht gegründet wurde, konnte auch ein mobiler Dienst noch nicht etabliert werden.

- a. Wenn ja, bitte Personalumfang, Einsatzkriterien, Einsatzfälle pro Halbjahr und regionale Verteilung ausweisen;**
- b. wenn nein, bitte Gründe, Alternativmaßnahmen und Zeitplan für eine entsprechende Implementierung ausweisen?**

Siehe Antwort zu 12.

13. Wie wird die fachliche Steuerung der Bildungsabteilungen vom Senat organisatorisch abgesichert (Fachaufsicht, Berichtswesen, Qualitätssteuerung), insbesondere vor dem Hintergrund eigener Fachaufsicht/Unterrichtsversorgung?

Die ReBUZ sind im Zuge des OE-Prozesses der senatorischen Dienststelle in der Abteilung 2 Bildung dem Referat 20 (Bildungschancen und schulische Vielfalt) zugeordnet worden. Die zuständigen Aufsichtsbereiche teilen sich auf in Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht für die ReBUZ sowie in den Fachaufsichtsbereich der Bildungsabteilungen. Die Qualitätssteuerung und das Berichtswesen beider Abteilungen der ReBUZ werden aktuell von den zwei zuständigen Referent:innen zusammengeführt und im Sinne einer geeinten Konzeptentwicklung im Zuge der Etablierung und Weiterentwicklung der ReBUZ begleitet. Seit Gründung der Bildungsabteilungen liegt ein Teil der Tätigkeiten der Unterrichtsversorgung (Vertretungskoordination Stadtteilschule) bei der zuständigen Fachaufsicht.

14. Welche Haushaltsmittel stehen den Bildungsabteilungen je Region im SJ 2025/26 zur Verfügung (bitte getrennt nach Personal-/Sachmitteln; außerdem: projektgebundene Mittel)?

Den ReBUZ steht ein Gesamtbudget von 230.000 Euro als Verteilsumme zur Verfügung. Diese wird nach einem Schlüssel an den prozentualen Anteil der Soll-Gesamtstellen der ReBUZ gemessen und über alle Regionen entsprechend verteilt. Die Zuweisung erfolgt nach Haushaltsjahr. Folgende Übersicht ohne bereits erfolgte Abzüge.

ReBUZ Zuweisung 2026	Anzahl Lerngruppen				Summe
	6	6	6	4	
	West 771	Nord 772	Ost 773	Süd 774	
Lerngruppenzuweisung (2000 €)	12.000,00	12.000,00	12.000,00	8.000,00	44.000,00
	49.143,66	42.914,18	56.065,30	37.376,87	185.500,00
Turnhallenzuschlag	500	0	0	0	500
Zuweisung gesamt	61.643,66	54.914,18	68.065,30	45.376,87	
					230.000,00

Die Beratungsabteilungen der ReBUZ verfügen über Projektmittel u. a. aus der Maßnahme „Handeln gegen Jugendgewalt“ mit einem Jahresbudget von 60.900 Euro für alle Regionen. Hier können in Einzelfällen zur Unterstützung der Verhaltensänderung bei Schüler:innen mit einer Gewaltproblematik wertvolle Unterstützungen bereitgestellt werden.

- a. Welche konkreten Ausbauschritte sind „vorbehaltlich der Finanzierung HH 26/27“ geplant (z. B. Ausbau von 150 auf 194 Plätze), und welche haushaltsrechtlichen Entscheidungen stehen hierfür aus?**

In der Planung der Bildungsabteilungen wurden je nach Regionen weitere Personalstellen geplant, um entweder die Vertretungsreserve oder die BegÜ-Ressource abzubilden bzw. um den Aufbau von weiteren Lerngruppen zu ermöglichen oder aber voll auszustatten. Aufgrund begrenzter Haushaltsmittel konnten die Planungen jedoch noch nicht realisiert werden.

- b. Welche zusätzlichen Stellen wurden für den HH 2026/27 für die Bildungsabteilungen angemeldet (u. a. Sonderpädagogik A13, pädagogische Mitarbeitende EG 8b, Sozialpädagogik EG 11b) und welchen Status haben diese Anmeldungen (bewilligt/teilbewilligt/abgelehnt; Zeitplan zur Besetzung)?**

siehe Antwort zu 14 a.

- c. Welche Mittel aus dem Bremen-Fonds bzw. anderen Finanzierungsquellen wurden in der Vergangenheit für den Aufbau der Bildungsabteilungen bzw. schulersetzende Maßnahmen eingesetzt (bitte nach Jahren, Höhe, Zweckbindung und regionaler Verwendung darstellen)?**

Weitere Mittel aus Bremen Fonds oder anderen Finanzierungsquellen wurden für den Aufbau der Bildungsabteilungen nicht verwendet.

- d. In welchem Umfang wird eine Finanzierung/Absicherung von BegÜ über Programme (z. B. Startchancenprogramm) geprüft oder umgesetzt, und welche Auswirkungen hat dies auf die Verlässlichkeit der Kernaufgabe BegÜ?**

Da die Bildungsabteilungen an den ReBUZ nicht als Schule im Sinne der Startchancenschulen oder der korrespondierenden Schulen gelten, wird derzeit geprüft, ob es eine alternative Möglichkeit für eine Finanzierung über das Startchancenprogramm geben könnte.

- 15. Welche Auswirkungen hat die aktuelle Personalsituation auf Sicherheits- und Schutzkonzepte in den Bildungsabteilungen (z. B. Interventionspläne, Krisenmanagement, Aufsichtssituationen) und welche Anpassungen wurden vorgenommen?**

Da die Sicherheits- und Schutzkonzepte stets fachliche Grundlage für die Beschulung und Versorgung der Schüler:innen sind, wird vom Team und den Leitungen immer die Sicherheit der Schüler:innen und Mitarbeiter:innen vor dem Hintergrund der realen Personalversorgung geprüft und bei Bedarf angepasst. Hierzu dienen die täglichen kurzen Absprachen als Absicherung zur Vor- und Nachbereitung sowie zur spezifischen Planung vor Start der Unterrichtszeiten. Die Erreichbarkeit und Unterstützung der Mitarbeitenden wird über das Leitungsteam gewährleistet. Es finden regelmäßig interne und überregionale Fortbildungen zu den Themen Schutz und Sicherheit, Krisenbegleitung und Interventions- und Handlungskompetenzen in herausfordernden

Situationen mit Schüler:innen statt. Zusätzlich gibt es etablierte Supervisions- und Interventionsstrukturen, die für professionelle Nachsorge und Prävention sorgen.

16. Wie viele meldepflichtige Ereignisse (aggregiert) wurden seit SJ 2024/25 in den Bildungsabteilungen je Region erfasst (bitte Kategorien benennen) und welche Maßnahmen wurden zur Prävention und Nachsorge umgesetzt?

Die hier aufgelisteten Vorfälle wurden als sogenannte „besondere Vorkommnisse“ gemeldet, weil sie über das übliche Maß an Gewalt oder Bedrohungssituation, welche in den Bildungsabteilungen durchaus auch zum pädagogischen Auftrag gehören, deutlich hinausgehen. Sie sind nicht zu vergleichen mit den Vorfällen, die von Regelschulen gemeldet werden. Eine quantitative Ableitung ist demnach nicht sinnvoll. Für das Meldeverfahren „besonderes Vorkommnis“ ist eine Anpassung der Kriterien geplant, um eine bessere überregionale Vergleichbarkeit auch im Bereich der Folgeprozesse zu erreichen. Die folgenden einzelnen Vorfälle sind deshalb nur bedingt als repräsentativ zu werten.

Schuljahr 24/25	
Region	Vorfälle
Nord	Bedrohung gegen Schule;
	Gewalt Schüler:in gegen Schüler:in;
	Suizidgefährdung Schüler:innen;
	Mobbing
West	Gewalt gegen Lehrkraft
Süd	Gewalt Schüler:in vs. Schüler:in
Ost	Gewalt gegen Lehrkraft; Vandalismus
Schuljahr 25/26	
Region	Vorfälle
Nord	Gewalt Schüler:in vs. Schüler:in
Süd	Gewalt Schüler:in vs. Schüler:in
West	Gewalt Schüler:in vs. Schüler:in
Ost	Selbstgefährdung Schüler:in

Wie an anderer Stelle beschrieben, ist der Schutzauftrag gegenüber allen Kindern und Jugendlichen sowie der Fürsorgeauftrag für die Mitarbeitenden in den intensivpädagogischen Settings der Bildungsabteilungen vorrangig. Jedem der hier dargestellten Fälle folgt immer eine spezifische Nachsorge für die Betroffenen, ggf. Erweiterung von Hilfemaßnahmen aus anderen Ressorts, Anpassungsplanung zur weiteren Beschulung und enge Abstimmung mit allen Beteiligten. Der Auftrag der Bildungsabteilungen ist unter anderem, die spezifische Haltekraft zu wahren, auch wenn es ganz besondere Vorkommnisse gibt. Ist jedoch der Schutzauftrag zeitweise nicht zu gewährleisten, kann es auch zu einer Veränderung des Bildungssettings führen, damit andere Schüler:innen und / oder Mitarbeitende nicht gefährdet werden.

17. Wie ist das Qualitätssicherungs- und Evaluationskonzept für die Bildungsabteilungen strukturiert (Kennzahlen, Berichtsturnus, Verantwortlichkeiten), und liegen bereits Evaluationsergebnisse/Statusberichte vor?

Das Qualitätssicherungs- und Evaluationskonzept der Bildungsabteilungen befindet sich derzeit im Aufbau und wird schrittweise systematisiert. Zentrale Grundlage ist eine kontinuierliche Datenerhebung, die sowohl quantitative Kennzahlen als auch qualitative Rückmeldungen umfasst. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Analyse von Aufnahmeprozessen, Beendigungskriterien, regionale Verteilungen, Altersstrukturen, Zeiträume bis zur Aufnahme sowie Rückführungszeiträume. Ebenso wird betrachtet, wie mit Fällen umgegangen wird, die nicht aufgenommen werden können, und inwiefern die Kriterien der Bedarfslisten weiter geschärft werden müssen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Untersuchung von Gelingensbedingungen für positive Entwicklungsverläufe – von der Aufnahme über die Zusammenarbeit zwischen Bildungsabteilungen, Beratungssystemen und Stammschulen bis hin zur erfolgreichen Reintegration. Ergänzend fließen Rückmeldungen aus den Schulen zur Qualität und Wirksamkeit der Angebote systematisch ein. Auch das Zusammenwirken von Beratung und Bildungsabteilungen sowie die Bedarfe der Schulen werden analysiert, um die Unterstützungsstrukturen passgenau weiterzuentwickeln. Qualitative Erhebungen, etwa zur Übergangsbegleitung (u. a. im Rahmen des Modellversuchs in der Region Nord), sowie interne Auswertungen zu Belastungsfaktoren der Mitarbeitenden ergänzen das Gesamtbild. Parallel wird der Beschulungsumfang (regelmäßig 25 Stunden) künftig systematisch dokumentiert. Hierzu befindet sich eine einheitliche digitale Erfassungsstruktur im Aufbau, die ab dem kommenden Schuljahr belastbare Auswertungen ermöglichen soll. Auch Aspekte wie Krankheitsentwicklungen und Unterbelegungszeiten werden künftig stärker berücksichtigt. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass zwar Auswertungen und Rückmeldestrukturen in verschiedenen Formaten vorliegen, eine umfassende, standardisierte Evaluation jedoch im Rahmen der weiteren Qualitätsentwicklung noch aufgebaut wird. Ziel ist eine transparente und datenbasierte Steuerung der Bildungsabteilungen.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.

Anlage(n):

- keine